

Gemeindejagdvorstand Haibach ob der Donau
Obmann Bernhard Hinterhölzl
Wundsamstraße 1
4083 Haibach ob der Donau

4083 Haibach, am 28.1.2026

Kundmachung

Entsprechend den Bestimmungen des OÖ. Jagdgesetzes, LGBl. 20/2024 wird kundgemacht:

Der Gemeindejagdvorstand der Genossenschaftsjagd Haibach ob der Donau hat in seiner Sitzung vom 27.1.2026 beschlossen, dass das Jagdrecht für die kommende Jagdperiode 2026 – 2032 im genossenschaftlichen Jagdgebiet Haibach ob der Donau im Wege der Verpachtung vergeben wird.

Das Jagdgebiet wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Eferding-Grieskirchen mit einem Ausmaß von 2.361,43 ha festgestellt.

Ein Muster-Pachtvertrag liegt während der Kundmachungsdauer beim Gemeindeamt Haibach ob der Donau auf und kann während der Parteienverkehrszeiten eingesehen werden.

An der Ausübung des Jagdrechtes im genossenschaftlichen Jagdgebiet Haibach ob der Donau interessierte Jagdgesellschaften können binnen 4 Wochen ab Anschlag dieser Kundmachung einen Gesellschaftsvertrag, der den Bestimmungen des § 22 des OÖ. Jagdgesetzes entspricht, vorlegen. Gleichzeitig mit der Vorlage des Gesellschaftsvertrages ist ein Angebot über die Höhe der jährlichen Pacht abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass es gemäß § 28 des OÖ. Jagdgesetzes jedem Jagdgenossen freisteht, gegen Beschlüsse des Jagdausschusses innerhalb der vierwöchigen Kundmachungsfrist, das ist vom 29.01.2026 – 26.02.2026 Einspruch zu erheben.

Einsprüche sind schriftlich beim Gemeindeamt Haibach ob der Donau einzubringen und haben einen begründeten Gegenantrag zu enthalten.

Der Bürgermeister:



Andreas Hinterberger

Angeschlagen am: 29.01.2026

Abgenommen am: 27.02.2026